

## Konstituierende Nationalversammlung. — 88. Sitzung am 10. Juni 1920.

367/I

K. N. V.

## Anfrage

des

Abgeordneten Josef Weiß und Genossen an den Herrn Staatssekretär für Finanzen, betreffend das Saccharinmonopol und die Belieferung der oberösterreichischen Landwirtschaft mit Saccharin.

Die oberösterreichische organisierte Landwirtschaft hat im Wege ihres landwirtschaftlichen Verbandes in Linz beim Staatsamte für Finanzen um fortlaufende regelmäßige Belieferung mit Saccharin gebeten.

Maßgebend hierfür war der Umstand, daß die Belieferung mit Zucker so wie in ganz Österreich auch in Oberösterreich eine ungenügende ist und daß speziell die Belieferung der Landgemeindenbezirke dortselbst eine äußerst rückständige ist, indem einzelne Bezirke schon mehrere Monate lang im Rückstande sind, daher eine Zubuße von Saccharin für die Landwirte, insbesondere aber für die landwirtschaftlichen Arbeiter genau so notwendig erscheint wie für die Industriearbeiter, welche solche Saccharinzubußen schon erhalten haben und fortgesetzt erhalten.

Die oberösterreichische Landwirtschaft wurde darauf zweimal mit insgesamt 90 Kilogramm Saccharin beliefert, die weitere regelmäßige Belieferung wurde aber vom Staatsamt abgelehnt. Diese Zuweisung erfolgte aus einer tschecho-slowakischen Fabrik.

Diese Ablehnung ist um so unverständlicher, als wir in Oberösterreich selbst, in St. Peter bei Linz, die „Effeß“-Saccharinfabrik besitzen, welche jetzt bereits täglich 8000 Packungen Saccharin erzeugt; die erbetene monatliche Zuweisung von 10.000 Packungen für die oberösterreichischen landwirtschaftlichen Genossenschaften hätte also nicht einmal die eineinhalbtägige Produktion unserer Fabrik für jeden Monat ausgemacht. Unsere Bitte war gewiß sehr bescheiden und wir haben uns dabei vor Augen gehalten, daß die Fabrik in

St. Peter auch noch andere Gebiete, insbesondere die anderen Alpenländer, zu beliefern berufen ist.

Die Ausrede des Staatsamtes, daß Saccharin nicht hinreichend erzeugt wird und die Lagerbestände sehr gering sind, ist daher nicht stichhaltig. Erst vor wenigen Wochen mußten der Linzer Industriearbeiterschaft infolge der Drohungen derselben aus der oberösterreichischen Fabrik 30.000 Packungen Saccharin sofort und 60.000 Packungen binnen wenigen Tagen aus dem dortigen Vorrat als Zubußen verabfolgt werden, während die Landwirtschaft so gut wie nichts bekommt.

Diese Haltung des Staatsamtes ist um so verwunderlicher, wenn man die Art und Weise betrachtet, in der das Staatsamt das Saccharinmonopol handhabt. Das Staatsamt führt aus Tschechien und aus der Schweiz Saccharin ein und läßt es auf der anderen Seite zu, daß das österreichische Saccharin für Exportzwecke ins Ausland verwendet wird; einerseits bezahlt das Staatsamt das eingeführte Saccharin mit Schweizer Franken und tschecho-slowakischen Kronen, andererseits führt es Saccharin ins Ausland aus.

Das aus der Schweiz eingeführte Saccharin kostet uns im Detail pro Packung zu 65 Tabletten 6 K 50 h, während unser inländischer Monopolverpreis für 300 Tabletten 12 K beträgt; wir müssen also für das ausländische Saccharin fast den dreifachen Preis bezahlen, während inländisches Saccharin exportiert wird.

Die Einfuhren schweizerischen Saccharins werden vom Staatsamte auf Grund von Vereinbarungen mit dem bekannten Liebling einiger öster-

## Konstituierende Nationalversammlung. — 88. Sitzung vom 10. Juni 1920.

reichischer Staatsämter, dem Herrn Weitschberger, durchgeführt, der sich die Ware vom Staatsamte in Schweizer Franken bezahlen läßt.

Nebstbei hat sich unsere Republik auch noch eine Staatsfabrik für Saccharin beigelegt, für deren Einrichtung bereits mehrere Millionen verwendet wurden, die aber noch immer nichts Namhaftes erzeugt.

Ab 1. Juli wird die Situation die sein, daß wir in Österreich keinen Zucker haben werden. Trotzdem wird Saccharin exportiert, und zwar zwei Drittel der ganzen österreichischen Erzeugung, um es der einheimischen Industrie überhaupt zu ermöglichen, künftighin noch Saccharin zu erzeugen, weil dieselbe exportieren muß, um mit den daraus entstehenden Gewinnen den geringen Preis zu decken, den ihr die Monopolverwaltung im eigenen Lande bezahlt.

Aus diesen Tatsachen ist erkenntlich, daß die ganze Saccharinmonopolverwaltung in einer gänzlich verfehlten Art und Weise geleitet wird, welche ehester Abhilfe bedarf. Wenn einerseits die Staatsfabrik noch immer nicht ordentlich in Betrieb gesetzt wird, andererseits die private einheimische Industrie zum Export gezwungen wird, so ist es begreiflich, daß es bei der ganzen Versorgung mit Saccharin nicht klappen kann.

Es ist Tatsache, daß im Detailkonsum fast kein Saccharin zu bekommen ist, andererseits ist es aber Tatsache, daß die Schmuggler, welche an der bayrisch-österreichischen Grenze täglich, mit allen möglichen Gegenständen belastet, aufgegriffen werden, fast regelmäßig auch größere Mengen Saccharin österreichischer Provenienz bei sich haben.

Angeichts dieser Umstände stellen die Gefertigten die Anfragen:

„1. Was importiert Österreich an Saccharin aus Tschechien und aus der Schweiz?

2. Finden diese letzteren Importe nur dem Herrn Weitschberger zuliebe statt oder auch aus anderen Gründen?

3. Warum trifft das Staatsamt keine Veranlassung, damit das österreichische Saccharin im Lande bleibt und die einheimische Industrie nicht gezwungen ist, dasselbe zu exportieren?

4. Ist der Herr Staatssekretär bereit, die oberösterreichische Landwirtschaft mit ihren äußerst bescheidenen Wünschen einer monatlichen Zuweisung sofort und unverzüglich zu befriedigen?“

Wien, 9. Juni 1920.

Bischitz.  
J. Gürtler.  
Hauser.  
Trayler.  
Födtermayr.

Josef Weiß.  
Dr. Wigner.  
Frankenberger.  
Wiesmaier.  
Klezmayr.  
Weigl.